

Archiv 17.04.1
Geschäft 2021-177
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 30. November 2021

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 durch Othmar Baumann i.V. IG Basi betreffend Cybersicherheit

Ausgangslage

Am 10. November 2021 reichte Othmar Baumann i.V. IG Basi, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 ein:

„Anfrage:

Cyberattacken bedrohen die Grundversorgungsinfrastruktur und sensitive Bürgerdaten. Jüngste Beispiele erfolgreicher digitaler Angriffe auf Gemeinden, Spitäler und E-Governmentdienste zeigen, wie alle Bereiche des öffentlichen Lebens zunehmend bedroht sind. Da Cybersicherheit künftig noch wichtiger werden wird, stelle ich im Namen der IG Basi folgende Fragen an den Gemeinderat.

- 1. Sind die sensiblen öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde erfolgreich Ziele von Cyberattacken geworden? Sind dabei Schäden entstanden, und bejahendenfalls in welcher finanziellen Grössenordnung?*
- 2. Welche Massnahmen hat die Gemeinde getroffen, um die Cybersicherheit zu gewährleisten? Besteht ein entsprechendes Abwehrdispositiv? Mit welchen Institutionen arbeitet die Gemeinde diesbezüglich auf Kantons- und Bundesebene zusammen?*
- 3. Ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger bei gravierenden Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit zeitgerecht informiert werden?*

Im wohlverstandenen Interesse der Bassersdorferinnen und Bassersdorfer danke ich Ihnen im Voraus für Ihre verlässliche Stellungnahme zu den gestellten Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Fragen

1. *Sind die sensiblen öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde erfolgreich Ziele von Cyberattacken geworden? Sind dabei Schäden entstanden, und bejahendenfalls in welcher finanziellen Grössenordnung?*

Antwort:

Wie unzählige andere Unternehmen weltweit, wurde auch die IT Infrastruktur der Gemeinde Bassersdorf im März 2021 durch die sogenannte Hafnium Attacke angegriffen. Diese Attacke nützte eine Schwachstelle im Collaboration-Bereich - welche durch den Hersteller nicht gedeckt war - aus.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Lücke und des Ausmasses der Angriffe, wurden diese Systeme vom Netz genommen. Da nicht endgültig festgestellt werden konnte, ob Teile dieses Angriffes erfolgreich waren, wurde ein externer forensischer Dienst eingeschaltet, welcher diese Systeme genauestens analysiert hat.

Die Auswertung hat ergeben, dass die Schutzmassnahmen gewirkt haben. Der Angriff verlief erfolglos. Es ist weder ein Schaden noch ein Datenverlust oder -abzug festgestellt worden.

2. *Welche Massnahmen hat die Gemeinde getroffen, um die Cybersicherheit zu gewährleisten? Besteht ein entsprechendes Abwehrdispositiv? Mit welchen Institutionen arbeitet die Gemeinde diesbezüglich auf Kantons- und Bundesebene zusammen?*

Antwort:

Die Gemeinde Bassersdorf setzt auf folgende Eckpfeiler.

a) Prävention

Es besteht für jedes technische Gerät ein Plan, welcher den Update-Zyklus festhält. Zugänge von Aussen (z.B. für HomeOffice) werden zusätzlich mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt. Security-Updates werden zeitnah installiert. Alle relevanten Security-Informationen der Hersteller werden regelmässig analysiert und je nach Relevanz implementiert.

Die Vorgaben des Datenschützers (Kanton Zürich und Schweiz) werden - soweit anwendbar – genauestens eingehalten. Das Schutz-Dispositiv beinhaltet mehrere Produkte von unterschiedlichen Herstellern, wobei der zentrale Schutz grundsätzlich alle Aktionen verhindert, welche nicht von den designierten IT-Fachkräften freigegeben wurde.

Die Nutzer*innen werden regelmässig über die Cybercrime-Gefahren sensibilisiert. Der Hauptansprechpartner im Bereich IT ist nach ISO 27001 (Informationssicherheit) zertifiziert und wurde im April 2021 durch die Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich (dsb) geprüft.

b) Intervention

Die IT-Systeme der Gemeinde Bassersdorf werden softwaretechnisch überwacht. Bei Unregelmässigkeiten - beispielsweise anormalem Netzwerkverkehr, wie es bei Angriffen üblich ist - werden Alarme ausgelöst, worauf die designierten Personen reagieren.

Im Zweifelsfalle werden – auch wenn dies einen Betriebsunterbruchs zur Folge hat – die System abgeschaltet oder isoliert.

c) Schadensbegrenzung

Sämtliche Systeme werden in kurzen Intervallen auf mehreren, zusätzlich geschützten Systemen an verschiedenen geschützten Standorten gesichert. Die Intervalle richten sich dabei nach den Vorgaben des maximal zulässigen Datenverlustes (Worst Case), welche durch die Geschäftsleitung und den Gemeinderat definiert wurden.

3. *Ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger bei gravierenden Vorfällen im Bereich der Cybersicherheit zeitgerecht informiert werden?*

Antwort:

Sollten gravierende Vorfälle vorkommen, werden die notwendigen Aktionen umgehend durch die Drittfirmen durchgeführt und die Geschädigten entsprechend informiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Othmar Baumann, Rebhaldenstrasse 2, 8303 Bassersdorf (Original, eingeschrieben)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch